

Einladung

zur

14. Sitzung am Dienstag, dem 19.01.2021, 10:00 Uhr

(außerplanmäßige Sitzung)

in Erfurt, Landtag, Plenarsaal

Tagesordnung:

1. Thüringer Gesetz für den Fall der vorzeitigen Durchführung von Neuwahlen für den Thüringer Landtag im Jahre 2021 sowie zur Änderung weiterer wahlrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Drucksache 7/2043](#) -

dazu: - [Vorlage 7/1469](#) -

- [Zuschriften 7/933 /942 /946 /951 /952 /956 /959 /960](#) -

- [Kenntnisnahmen 7/159/198/199/200/207/208/211/213/223/231](#) -

hier: Mündliches Anhörungsverfahren

(Die Liste der zur Anhörung Eingeladenen ist als Anlage 1 beigefügt.)

(Beratung gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 GO) *)

2. Thüringer Gesetz zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen (ThürGFfG)

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Drucksache 7/1719](#) -

hier: Verabredung zur weiteren Verfahrensweise, ggf. Beschlussfassung über die Durchführung einer mündlichen Anhörung

3. Zweites Thüringer Gesetz zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Drucksache 7/2285](#) -

dazu: - [Kenntnisnahme 7/222](#) -

hier: ggf. Beschlussfassung über die Durchführung einer Anhörung

4. Sonstiges

Dittes
Vorsitzender

*) Sofern der Ausschuss dies beschließt, wird der betreffende Tagesordnungspunkt im Internet auf Landtag Live übertragen.

Hinweise: Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 12. Oktober 2020 in Kraft getretenen Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie Beschränkungen unterliegt. Gemäß der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 ist der Landtag grundsätzlich für die Allgemeinheit gesperrt. Zutrittsberechtigt bleiben neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Rechnungshofs sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Landtag. Der Zutritt von Bediensteten der obersten Landesbehörden mit dienstlichem Anliegen zum Landtag ist nur mit Zustimmung der Präsidentin oder des Direktors möglich. Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt in der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 2 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime. Bei Sitzungen im Plenarsaal und in den Ausschusssitzungsräumen besteht in der gesamten Liegenschaft die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Ausschließlich am Sitzplatz kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgelegt werden. Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das neuartige Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde. Haben Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem Gebiet aufgehalten, für das gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts eine Einstufung als Risikogebiet erfolgte, muss für den Zutritt ein Nachweis über die Befreiung von der Quarantänepflicht von der zuständigen Gesundheitsbehörde vorgelegt werden. Des Weiteren werden die Landesregierung, der Landesrechnungshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Landtagsverwaltung im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen. Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.

Liste der zur Anhörung Eingeladenen zum Tagesordnungspunkt 1:

1. Gemeinde- und Städtebund Thüringen
Richard-Breslau-Straße 14
99094 Erfurt
2. Thüringischer Landkreistag
Richard-Breslau-Straße 13
99094 Erfurt
3. Der Landeswahlleiter
Günter Krombholz
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt
4. Der Bundeswahlleiter
Dr. Georg Thiel
Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden
5. Herrn Staatssekretär a. D. Johann Hahlen
c/o Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Alt-Moabit 140
10557 Berlin
6. Prof. Wolfgang Schreiber
c/o Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Dekanat
06099 Halle (Saale)
7. Der Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz
Marcel Hürter
Mainzer Straße 14 - 16
56128 Bad Ems
8. Prof. Heinrich Lang
Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozial- und Gesundheitsrecht
Universität Greifswald
Domstraße 20
17489 Greifswald
9. Prof. Frank Bätge
Forschungsgruppe Politische Partizipation
HSPV NRW
Erna-Scheffler-Straße 4
51103 Köln
10. Prof. Ulrich Battis
Humboldt-Universität zu Berlin
Juristische Fakultät
10099 Berlin

11. Prof. Andreas Fisahn
Universität Bielefeld
Postfach 10 01 31
33501 Bielefeld
12. Prof. Udo Di Fabio
Richter des Bundesverfassungsgerichts a. D.
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Institut für Öffentliches Recht
- Abteilung Staatsrecht -
Adenauerallee 44
53113 Bonn
13. Dr. Fabian Michl
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verfassungstheorie
Bispinghof 24 - 25
48143 Münster
14. Prof. Christina Ehrhardt
Sektion Experimentelle Virologie
Institut für Med. Mikrobiologie
Universitätsklinikum Jena
Hans-Knöll-Straße 2
07745 Jena
15. Prof. Dr. Michael Brenner
Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Friedrich-Schiller-Universität Jena
Carl-Zeiß-Str. 3
07743 Jena
16. Selbstverwaltung für Thüringen e. V.
Bahnhofstraße 23
07768 Kahla
17. Der Präsident des Thüringer Rechnungshofs
Herr Dr. Sebastian Dette
Thüringer Rechnungshof
Burgstraße 1
07407 Rudolstadt

Beteiligung gemäß § 111 Abs. 4 GO
18. Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Herr Dr. Lutz Hasse
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt

Beteiligung gemäß § 112 Abs. 4 GO